

und bot diesem und seinen Regenten die Mittel zu mancherley Staatsausgaben, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen dar, die Sachsens Wohlfahrt gründen und befestigen halfen. Gewiß verdanken die mehrsten unter Otto dem Reichen, unter Heinrich dem Erlauchten, unter Churfürst August u. A. im Meißner Lande ausgeführten öffentlichen Baue, selbst Dresdens Erweiterung und seine steinerne Brücke, die Befestigung mehrerer Städte u. d. m., ihr Entstehen zum Theil mit den aus dem Bergbau gezogenen Reichthümern. Zugleich erwarben viele Privatfamilien durch glücklichen Bergbau Vermögen und Größe.*)

In Betracht aller dieser wohlthätigen Wirkungen wurde vor Alters schon der Bergbau in Sachsen als ein höchwichtiger Gegenstand und als ein Haupttheil des sächsischen Nationalwohlstandes betrachtet, dafür selbst in vielen Landesgesetzen ausdrücklich anerkannt**) und mehrmals vom Gesetzgeber „ein edles Kleinod des Landes“ genannt.***) Wie richtig dabey schon die älteren Regenten und die damaligen Landstände die rein staatswirthschaftliche Seite des sächsischen Bergbaues auffaßten und der finanziellen Rücksicht voranstellten, wie sie lediglich aus jener Rücksicht ihn kräftigst zu befördern

*) Z. B. die v. Römer, v. Schönberg, v. Theler, Schönlebe, Buchführer, v. Elterlein, Schnorr, v. Hohenthal, so wie einige der reichsten und bedeutendsten Leipziger Handelshäuser. Die oben erwähnte Schrift von Dietrich führt noch eine große Anzahl Namen solcher durch Bergbau vormals reich gewordenen Familien auf.

**) Man vergleiche die verschiedenen Bergordnungen und andere Hauptberggesetze im Cod. Aug. P. II, p. 74 und folg.

***) Bergwerksdekret von 1624; Cod. Aug. P. II, p. 281. — Resolutionen in Bergwerksachen von 1709; ebendasselbst p. 375. — Deklaration wegen erhöhter Bergbrandsilberbezahlung von 1763; C. A. Cont. I, P. 1, p. 1471.